

Abrahamson, George

Article — Digitized Version

Bedeutung der britischen Lebensversicherung als Kapitalquelle

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Abrahamson, George (1959) : Bedeutung der britischen Lebensversicherung als Kapitalquelle, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 1, pp. 35-40

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132747>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Arbeitsamt melden. Von den Kosten der Arbeitslosenversicherung trägt der Staat ein Drittel, dazu die Verwaltungskosten. Der Beitragssatz ist 1,6 %, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte tragen; für die Berechnung bestehen 30 Lohnklassen.

Für die Arbeitslosenversicherung der Seeleute gelten ganz ähnliche Bestimmungen wie allgemein; auch für sie dauert die Anwartschaft 6 Monate innerhalb eines Jahres, die Wartezeit bis zur Gewährung des Arbeitslosengeldes allerdings 7 Tage.

NEUER PLAN DER SOZIALEN SICHERHEIT

Als weitere wichtige Einrichtungen der japanischen Sozialversicherung sind noch folgende zu nennen: In der Krankenversicherung gibt es einen „Sozialversicherungsrat“, der als beratendes Organ dem Ministerium für soziale Wohlfahrt zugeteilt und mit der Untersuchung wichtiger betriebstechnischer Fragen der Krankenversicherung betraut ist. Er setzt sich aus 27 Mitgliedern zusammen, und zwar je 9 der drei Gruppen, die die Interessen der öffentlichen Hand, der Versicherungsträger und der Versicherten vertreten. Ferner bestehen Schiedsgerichte und eine Berufungskommission der Sozialversicherung, und zwar wurde das System der Schiedsrichter im November 1947 eingeführt. Diese Organe haben im Berufungsverfahren über die Zuerkennung von Versicherungsleistungen und über die Beitragshöhe Erhebungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Diese Einrichtung entspricht etwa der deutschen Sozialgerichtsbarkeit.

Nach der Darstellung von Professor Shirasugi besteht ein neuer Plan der „sozialen Sicherheit“, der die bei

uns noch streng geschiedenen Zweige der Versicherung, der Fürsorge und der Versorgung vereinheitlichen will. Nach wie vor soll allerdings die Sozialversicherung die Hauptrolle spielen. Innerhalb ihrer Zweige soll aber eine neue Systematisierung und Vereinheitlichung durchgeführt werden, wobei auch die Beamtenhilfsvereine und die Staatspensionen einbezogen werden sollen. Man will dann kurz- und langfristige Versicherungen unterscheiden. Andererseits sollen die Zweige eingeteilt werden in solche für beschäftigte Personen und solche für andere Volksangehörige; nur beschäftigte Personen sollen von der Arbeitslosen- und der Unfallversicherung umfaßt werden.

In der Sozialversicherung selbst soll der Kreis der Versicherten erweitert werden, sie soll also auch Selbständige und Nichterwerbstätige entsprechend dem Gedanken der „Volksversicherung“ einbeziehen. Die Leistungen sollen, mit Ausnahme der Unfall- und der Arbeitslosenversicherung, grundsätzlich einheitlich sein und nicht mehr dem verschiedenen Arbeitsentgelt usw. entsprechen. Dagegen soll der Beitrag nach dem Arbeitsentgelt oder den sonstigen Einnahmen bemessen werden und als Zwecksteuer — ähnlich wie es in den USA der Fall ist — umgelegt und erhoben werden. Die Volksrentenversicherung wird dann sozusagen eine „Staatsbürgerversorgung“. Kostenmäßig rechnet man für die soziale Sicherheit mit Ausgaben in Höhe von 8 % des Volkseinkommens. In der Bundesrepublik Deutschland war der Anteil sämtlicher Sozialleistungen einschließlich der Versorgung der Kriegsbeschädigten usw. in der ersten Hälfte der 50er Jahre rund 12,5 % des Bruttosozialprodukts.

Bedeutung der britischen Lebensversicherung als Kapitalquelle

Dr. George Abrahamson, London

Bei der Untersuchung der allgemeinen Versicherung in Großbritannien¹⁾ wurde darauf hingewiesen, daß sowohl Lloyd's als auch die britischen Versicherungsgesellschaften den größten Teil ihres Umsatzes im direkten Auslandsgeschäft und durch die Rückversicherung ausländischer Risiken erzielen. Abgesehen von ihrer eigentlichen Versicherungsfunktion besteht ihr besonderer volkswirtschaftlicher Wert in dem Beitrag, den diese „unsichtbare Ausfuhr“ zum britischen Außenhandel und zur Sterling-Zahlungsbilanz leistet. Das Lebensversicherungsgeschäft ist im Gegensatz dazu hauptsächlich auf das Inland konzentriert, obwohl verschiedene englische Gesellschaften Zweigunternehmen in Kanada, Südafrika, Australien und anderen Teilen des Commonwealth (ihr Geschäft in Indien ist verstaatlicht worden) sowie auch in einigen anderen Ländern wie Frankreich unterhalten. Ihre weitere volkswirtschaftliche Bedeutung liegt auf finanziellem Gebiet, nämlich in ihrer Fähigkeit, die Spartätigkeit anzuregen und zu regulieren, einen steten Zufluß von Geldern auf den Kapitalmarkt zu sichern und sie nach

Bedarf in die wichtigsten Wirtschaftszweige zu kanalisieren. Unter den Bedingungen der Nachkriegszeit, in der die private Spartätigkeit in England erst durch den Nachholbedarf und später unter den Einwirkungen der fortschreitenden Geldentwertung litt, erwies sich die Lebensversicherung als eine der zuverlässigsten Kapitalquellen und auch als geeignetes Mittel zur Steuerung des Konsums in Richtung auf langfristig wünschenswerte Ziele wie Wohnungswesen und Eigenheimbau. Auch vom Standpunkt des Versicherungsnehmers kommt dem Sparelement neben dem eigentlichen Risikoschutz wachsende Bedeutung zu, und dieser Umstand war für die Entwicklung des englischen Lebensversicherungswesens im letzten Jahrzehnt maßgebend.

VARIANTEN UND KOMBINATIONEN

Der Versicherungsnehmer hat in England die Wahl zwischen einer ganzen Reihe verschiedener Policen. Die reine Todesfallversicherung machte schon zwischen den beiden Weltkriegen zunehmend der Erlebensfallversicherung Platz, die außer finanziellem Schutz im Fall frühzeitigen Todes des Versicherten eine Kapital-

¹⁾ Vgl. „Wirtschaftsdienst“ Nr. 3/1958, S. 150-154.

summe, gewöhnlich zur Zeit des Ausscheidens aus dem aktiven Berufsleben — also mit 60 oder 65 Jahren, mitunter aber auch schon früher — zahlbar und als Altersschutz gedacht, erbringt. Sie erfreut sich in England seit langem großer Beliebtheit, weil die Steuerermäßigung für Versicherungsprämien — zwei Fünftel des Normalsatzes, soweit sich die Prämien in einem angemessenen Verhältnis zu Gesamteinkommen und Versicherungssumme halten — solchen Policen eine hohe Nettoerndite sichert; bei frühzeitigem Abschluß ist der eigentliche Versicherungsschutz sozusagen eine Gratisbeigabe zu einer verglichen mit ebenso sicheren Sparmöglichkeiten nicht unerheblichen Verzinsung.

Zum Teil mit der Erlebensfallversicherung verbunden bieten die englischen Versicherungsgesellschaften verschiedene Arten von Rentenversicherungen, die nach oder auch schon vor dem Tod des Versicherten fällig werden und entweder bis zum Tod des Versicherten, seiner Witwe oder anderen Personen oder aber für eine bestimmte Zeit, etwa bis die Kinder erwachsen sind oder ihre Berufsausbildung beendet haben, gezahlt werden. Weniger üblich ist die gemischte Erlebensfallversicherung mit Invaliditätsschutz, die gegen Tod und Einkommensverlust durch Alter oder Minderung der Arbeitskraft sichert; für die meisten Engländer ist sie zu kostspielig. Dagegen erfreut sich der Typ von Erlebensfallversicherung, der die Zahlung einer Kapitalsumme beim Übergang in den Ruhestand mit einer nachschüssigen Rente für die Lebensdauer des Versicherten bzw. seiner Ehefrau verbindet, gerade seit dem letzten Krieg zunehmender Beliebtheit, was auch zum Teil auf seine steuerliche Begünstigung zurückzuführen ist.

Eine spezifisch britische Versicherungsart ist die sogenannte „industrielle“, jetzt oft und richtiger „Heimdienst“ genannte Versicherung für kleine und kleinste Prämienbeträge, die allwöchentlich in den Wohnungen der Versicherten, meistens Arbeiter und andere Lohnempfänger, einkassiert werden. Dieser Versicherungszweig, der sich ursprünglich aus Beerdigungskassen entwickelte, arbeitet mit sehr hohen Spesen — 30 % der Prämien oder noch mehr — und leidet außerdem an einer sehr hohen Verfallrate. Da die staatliche Sozialversicherung für die früher durch die Heimdienst-Versicherung gedeckten Eventualitäten einen für deren Kunden durchaus ausreichenden Schutz bietet, haben die großen Versicherungsgesellschaften diesen Teil ihres Geschäfts in Richtung auf die normale Lebensversicherung fortentwickelt. Auch heute liefert die Kleinversicherung noch immer über ein Viertel aller Lebensversicherungsprämien. Die reine Todesfallversicherung wird auch auf diesem Gebiet zunehmend durch gemischte Versicherungen ergänzt, und Ansätze wenn auch nicht viel mehr, zu einer Rationalisierung des Prämieninkasso sind zu beobachten. Das mit der Ausdehnung der staatlichen Sozialversicherung erwartete Absterben der privaten Kleinversicherung ist ausgeblieben. Stattdessen sind sich Klein- und Großversicherung im letzten Jahrzehnt nähergekommen, eine Entwicklung, die durch den allgemeinen sozialen Angleichungsprozeß im Lande gefördert wird.

Eine andere Einrichtung, deren Erfolg sich aus den englischen Lebensverhältnissen erklärt, ist die äußerst beliebte Kombination von Versicherung und Hauskauf. Die meisten Engländer, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, wünschen, in eigenen Häusern zu wohnen, und kaufen diese gewöhnlich mit Hilfe einer über 15, 20 oder mehr Jahre tilgbaren Hypothek für bis zu 90-95 % des Kaufwerts. Die Hypothekentilgung kann auf verschiedene Weise mit einer Lebensversicherung für den jeweils ungetilgten Teil des hypothekarisch gesicherten Darlehns gekoppelt werden, und zwar dergestalt, daß der versicherte Hausbesitzer in den Genuß bedeutender Steuervergünstigungen gelangt. Vom Standpunkt der Versicherungsgesellschaften, die oft mit Baukreditgesellschaften zusammenarbeiten, hat diese Hauskauf-Lebensversicherung den Vorteil, daß sie zugleich eine sichere Kapitalanlage mit befriedigender Rendite darstellt und der Versicherte kaum seine Police aufgeben wird. Während jeder anderen Versicherung und insbesondere der Erlebensfallversicherung ein erhebliches Sparelement innewohnt, ist die Hauskaufversicherung durch Koppelung von Lebensversicherung und Darlehnsaufnahme gekennzeichnet, verbindet also die Vorzüge der Teilzahlung mit denen der Versicherung.

Unter anderen Zweckversicherungen, die ihre Beliebtheit den besonderen Verhältnissen in Großbritannien verdanken, stellen die Erziehungspolice eine interessante Variante dar. Im Gegensatz zu den von Staat und Gemeinden finanzierten Schulen, die allen Kindern ihrer Begabung entsprechend ohne Zahlung von Schulgeld offenstehen, sind die zahlreichen Privatschulen, insbesondere die angesehenen Internate, so teuer, daß viele Engländer, wenn sie eine Privatschulerziehung der öffentlichen vorziehen, schon lange bevor ihre Kinder diese Schulen betreten, für ihr Schulgeld sparen müssen. Diesem Bedürfnis kommt die Erziehungspolice entgegen, indem sie es den Vätern ermöglicht, die Erziehungskosten auf die Zeit von der Geburt bis zur Vollendung der Schulausbildung gleichmäßig zu verteilen und gleichzeitig das Schulgeld für den Fall des frühzeitigen Ablebens des Vaters sicherzustellen. In letzterem Fall kann die Zahlung der Erziehungsrente sofort beginnen oder eine Kapitalsumme an die Stelle der jährlichen Schulgeldzahlungen treten. Eine andere Abart der Lebensversicherung, die sich aus besonderen Umständen in England erklärt, ist eine kurzfristige Todesfallversicherung zur Deckung eventueller Erbschaftssteuerverpflichtungen.

In den letzten Jahren zeigt sich in England ein besonderes Interesse für alle Arten von Policen, die Familienschutz und -versorgung gewährleisten, und zwar insbesondere in Kreisen, deren Gedanken zum ersten Male durch die Sozialversicherung oder Teilnahme an privaten Pensionskassen auf die Vorteile, aber auch die Grenzen staatlicher und beruflicher Versicherungseinrichtungen gelenkt worden sind. Pensionsberechtigte Arbeitnehmer wünschen oft, ihre eigene Altersversorgung durch private Versicherung auf überlebende Ehefrauen und Kinder auszudehnen, und neigen andererseits dazu, den ihnen zustehenden

Altersschutz durch eine reine Todesfallversicherung, die mitunter nur bis zur voraussichtlichen Pensionierung reicht, zum Schutz ihrer Angehörigen zu ergänzen. Oft verbinden sie auch die ihnen kraft ihrer beruflichen Tätigkeit zustehende aufgeschobene Rente mit einer Erlebensfallversicherung, um sich ein kleines Kapital für Hauskauf oder selbständige Erwerbstätigkeit nach der Pensionierung zu sichern.

Wichtiger als all diese Varianten der privaten Lebensversicherung waren für das britische Versicherungswesen in den letzten Jahren die Pensionskassen, die die meisten großen Arbeitgeber für ihre Angestellten und Arbeiter eingerichtet haben. An vielen dieser Pensionskassen wirken Versicherungsgesellschaften entweder direkt als Versicherer oder indirekt als Rückversicherer mit. Zur Zeit sind bereits über 3 Mill. Arbeitnehmer unter Abmachungen mit britischen Versicherungsgesellschaften zu Pensionen berechtigt; seit 1951 hat sich ihre Zahl verdoppelt, und ihre Pensionsansprüche haben sich noch stärker erhöht. Vom Standpunkt der Versicherungsgesellschaften kommen diese Gruppenversicherungen Policen für aufgeschobene Zeitrenten gleich, doch ergeben sich aus dem ihnen zugrunde liegenden Arbeitsverhältnis und ihrer steuerlichen Behandlung gewisse Komplikationen. Beiträge zu Pensionskassen, gewöhnlich von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen geleistet, gehören nicht zum steuerpflichtigen Einkommen, während die später gezahlten Pensionen steuerpflichtig sind. Ein kleiner Teil der letzteren kann jedoch in eine steuerfreie Kapitalsumme umgewandelt und zum Ankauf einer steuerermäßigten Zeitrente verwandelt werden.

Eine weitere Komplikation ergibt sich, falls ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz wechselt. Gewöhnlich kann er dann geleistete Beiträge in eine prämienfreie Rentenversicherung umwandeln oder mit Zinsen zurückerhalten; oft besteht bei unverschuldeter Entlassung die Möglichkeit, die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge ebenfalls zugunsten des Versicherten zu verwenden. Obwohl vom Standpunkt des Arbeitgebers der wichtigste Zweck einer Pensionskasse darin besteht, sich einen treuen Mitarbeiterstab zu schaffen, geht die Tendenz dahin, die Übernahme von Pensionsrechten auf andere Pensionskassen auch im Fall freiwilligen Stellungswechsels zu erlauben, Pensionsabmachungen schließen auch in zunehmendem Maße Familienversorgung bei frühem Tod und Invalidität ein. Der Erfolg der beruflichen Pensionskassen hat auch der individuellen Rentenversicherung Auftrieb gegeben, besonders seitdem selbständig erwerbstätigen und nicht pensionsfähigen Personen, vor allem in den freien Berufen, 1956 erlaubt wurde, laufende Prämienzahlungen auf Rentenverträge — ähnlich den Pensionsbeiträgen der Festbesoldeten — von der Einkommensteuer abzuziehen. Eine Kombination von Erlebensfallversicherung und aufgeschobener Rente ist aber in vielen Fällen für den selbständig Erwerbstätigen günstiger.

Um Personen mit schwankenden Einkünften entgegenzukommen, haben manche Versicherungsgesellschaften besondere Policen eingeführt, die es dem Versicherten

gestatten, seine Prämienzahlungen von Jahr zu Jahr zu variieren; er kauft jedes Jahr eine von ihm jeweils bestimmte Zahl von „Renteneinheiten“, und seine Rentenansprüche richten sich nach der Gesamtzahl der im Laufe der Jahre erworbenen Einheiten. Um dem Bedürfnis nach Schutz gegen inflationäre Entwertung bei selbständig Erwerbstätigen entgegenzukommen (Pensionsberechtigte genießen einen solchen Schutz insofern, als sich ihre Pension gewöhnlich nach ihrem Einkommen unmittelbar vor Übertritt in den Ruhestand berechnet), haben einige englische Versicherungsgesellschaften, einem amerikanischen Vorbild folgend, vor kurzem „inflationssichere“ Rentenpolicen herausgebracht, bei denen die Rente gemäß den Börsennotierungen gewisser Aktien bzw. Investment Trust-Einheiten, in denen die entsprechenden Prämien angelegt werden, schwankt. Es handelt sich hierbei um ein Experiment, das einstweilen noch nicht Schule gemacht hat und dem Konservatismus der meisten britischen Versicherungsfachleute zuwiderläuft.

Trotz der Vielzahl der von britischen Lebensversicherungsgesellschaften angebotenen Policen bleibt die Wahl für den Versicherungsnehmer im Grunde genommen auf die Alternative zwischen Todesfall- und Erlebensfallversicherung und zwischen Zeitrente und Kapitalversicherung beschränkt. Die verschiedenen Typen von Familien-, Erziehungs- und Sonderrisikoversicherungen, die für verschiedene Zwecke und mit besonderer Berücksichtigung steuerlicher Momente eingeführt worden sind, stellen nur Varianten und Kombinationen dieser Versicherungsarten dar und werden vom Versicherungsgewerbe auch entsprechend behandelt. Der Rückgang der Sterblichkeit in jüngeren Jahren und der entsprechende Zuwachs älterer Altersgruppen stellen die Lebensversicherung vor eine Reihe von Problemen. Einerseits ergibt sich ein größeres privates und nationales Bedürfnis nach Altersschutz, andererseits neigen Versicherungsnehmer dazu, die für sie günstigsten Versicherungstypen, also Erlebensfall- und Rentenversicherung statt reiner Todesfall- oder Risikoversicherung, zu wählen. Tatsächlich hat sich die reine Todesfallversicherung gegenüber der Vorkriegszeit überhaupt nicht ausgedehnt, wenn man die Geldentwertung berücksichtigt, während die anderen Versicherungsarten wesentlich stärker in Anspruch genommen werden.

Um etwaige Risiken, die sich aus Veränderungen in der durchschnittlichen Lebensdauer der Bevölkerung ergeben, zu beschränken, forcieren die britischen Versicherungsgesellschaften das Gewinnbeteiligungsgeschäft. Policen mit Gewinnbeteiligung haben sich für den Versicherten seit dem Krieg als äußerst lukrativ erwiesen. Die Chance eines unberechenbaren Gewinnanteils weckt die Spiellust vieler Engländer, und der Summenzuwachs macht wenigstens zum Teil den durch die schleichende Inflation verursachten Kaufkraftschwund gut. Vom Standpunkt der Versicherungsgesellschaften ist die Gewinnbeteiligungspolice nicht nur eine Methode der Risikobeschränkung, sondern auch ein nützliches Mittel, Klienten von vorzeitiger Policenkündigung abzuhalten, und zwar auch in der Gruppen-

versicherung. Ihr besonderer Erfolg in den letzten Jahren ist teilweise den hohen Zinssätzen am englischen Kapitalmarkt zuzuschreiben.

Das Zeitrentengeschäft hat sich in den letzten Jahren ebenfalls sehr stark entwickelt, und zwar nicht nur infolge der Gruppenabschlüsse für Arbeitnehmer großer Betriebe. Nachdem die ungünstigen Erfahrungen mit entwertetem Geld die Nachfrage nach Zeitrenten zeitweise beeinträchtigt hatten, haben die Versicherungsgesellschaften kürzlich infolge hoher Kapitalmarktzinssätze und einer günstigeren Steuerregelung wieder attraktivere Rentensätze offerieren können; die neuen Lebensstafeln mit ihren größeren Zahlen in den älteren Jahrgängen haben bisher keine drastische Wirkung, da die Erhöhung der mutmaßlichen Lebensdauer auf der Abnahme der Todesfälle in jüngeren Jahren basiert und die Lebensaussichten von Personen in pensionsfähigem Alter kaum berührt. Eine Revision der jetzigen Sätze mag aber im Laufe der nächsten Jahrzehnte notwendig werden. Fortschreitende Inflation würde ebenfalls das Zeitrentengeschäft beeinträchtigen, weil es nicht die gleichen Möglichkeiten des Vorgriffs auf zukünftige Versicherungsansprüche bietet wie die Erlebensfallpolicen. Die Möglichkeit, Versicherungspolicen als Sicherheit für langfristige Darlehen, nicht nur beim Hauskauf, zu benutzen, erweist sich unter den obwaltenden Umständen beim englischen Publikum als ein nicht unwichtiger Faktor.

PRIVATE UND STAATLICHE VERSICHERUNG

Wie bereits erwähnt, hat die Einführung einer umfassenden Sozialversicherung mit dem Ziel, alle nur möglichen Ursachen unverschuldeten Notstands zu neutralisieren, die Nachfrage nach privatem Versicherungsschutz nicht vermindert, sondern im Gegenteil eher erhöht. Die erweiterte Sozialversicherung ebenso wie die erhöhte Nachfrage nach freiwilliger Versicherung verdanken ihre Beliebtheit tiefgreifenden sozialen Verschiebungen, Substanzverlusten infolge Kriegseinwirkung, hoher Besteuerung und Geldentwertung, dem Vordringen des Großbetriebs auf Kosten des selbständigen Handwerkers und Kleinunternehmers, dem Übergang aus freien Berufen in festbesoldete Stellungen, der Verbürgerlichung des Arbeiterstandes und dem allgemeinen Wunsch nach einem höheren Lebensstandard und Sicherheit im Alter, wie auch dem Bedürfnis, eine finanzielle Reserve in ständig greifbarer Form anzulegen. Dieses Bestreben liegt auch im nationalen Interesse und wird deshalb durch steuerliche Begünstigung unterstützt. Andererseits werden die britischen Versicherungsgesellschaften wegen ihrer hohen Verwaltungs- und Werbungskosten kritisiert, und obwohl sie im eigenen Interesse diese zu senken trachten, ist die Kritik im Zusammenhang mit Plänen, die staatliche Sozialversicherung auszudehnen, neu entfacht worden.

Ein solcher Plan ist von der Labour-Partei veröffentlicht worden, und die Konservative Partei arbeitet ebenfalls an Plänen zum Ausbau der staatlichen Altersversicherung. So erfolgreich das Sozialversicherungssystem auch ist, herrscht in der öffentlichen Meinung doch Ubereinstimmung, daß das ursprüngliche Ziel,

Not und Elend zu beseitigen, zu eng gefaßt war. Die Rentensätze sind nach wiederholter Anpassung an die schwindende Kaufkraft des Pfundes nur gerade ausreichend, die wesentlichsten Ausgaben zu decken, berücksichtigen aber weder das allgemeine Steigen des Lebensstandards noch Unterschiede in den Lebensgewohnheiten verschiedener Einkommensklassen. Da die Altersrente für jeden Arbeitsverdienst, der ein recht niedriges Mindestmaß übersteigt, gekürzt wird, zwingt die Sozialversicherung tatsächlich die Altersrentner, entweder auf Nebenverdienst oder aber auf ihre Rente zu verzichten. Gelernte Arbeiter, die im Alter noch nebenberuflich tätig sein könnten, leiden am meisten unter dem niedrigen Niveau der Normalrente und dem Abzug etwaiger Nebenverdienste.

Der Pensionsplan der Labour-Partei gleicht den in anderen Ländern eingeführten gestaffelten Pensionsystemen darin, daß sowohl die Beiträge als auch die Leistungen der Zwangsversicherung entsprechend dem Arbeitsentgelt des Versicherten variieren. Bei höheren Einkünften steigen aber die Leistungen nicht in gleichem Maße wie die Beiträge. Das vorgeschlagene Schema würde also eine Subvention für Pensionäre aus den unteren Einkommensschichten einschließen und auch größere Staatszuschüsse im nächsten Jahrzehnt für die Personen erfordern, die dann die gestaffelten Sätze nur für wenige Jahre gezahlt haben. In der privaten Versicherungswirtschaft wird der Labour-Plan zum Teil wegen gewisser allzu optimistischer Annahmen kritisiert, hauptsächlich und grundsätzlich aber, weil er Versicherung und Unterstützung verquickt und das Versicherungsprinzip der Vorleistung auf spätere Rentenzahlungen verletzt.

Es ist jedoch klar, daß eine Revision der Sozialversicherung und Erweiterung der Altersversorgung für Lohnempfänger dringend erwünscht ist, wenn die sozialen Folgen einer Zweiteilung der höheren Altersgruppen in mehr oder weniger wohl situierte Pensionäre und bedürftige Unterstützungsbezieher vermieden werden sollen. Nach Ansicht der Versicherungsgesellschaften könnte dies durch Erweiterung und Ergänzung bestehender privater Pensionskassen am besten geschehen. Sie glauben, daß diese mit gesetzlicher und steuerlicher Förderung auf 80—90 % der arbeitenden männlichen Bevölkerung ausgedehnt werden könnten und daß die staatliche Sozialversicherung auf ihr jetziges Ziel der Sicherung eines Existenzminimums beschränkt bleiben sollte. Sie wünschen allgemeine Übertragbarkeit von Rechten aus privaten Pensionskassen, auch in bezug auf Arbeitgeberbeiträge, und nehmen den Standpunkt ein, daß es sich nicht lohne, die privaten Pensions- und Rentenverträge dem Prinzip der Vollständigkeit der Zwangsversicherung zu opfern. Das Verhältnis von privater zu staatlicher Versicherung unter sich schnell verändernden wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen dürfte in den nächsten Jahren, zum Teil aus politischen Gründen, an Aktualität gewinnen. Für die britischen Lebensversicherungsgesellschaften ist es das bei weitem wichtigste Problem, gerade weil für sie die Mitwirkung bei der Errichtung und Führung von Pensionskassen und die Vorsorge

für eine Altersversorgung steigende Bedeutung erlangt hat. Eine weitere Erhöhung der Beitragssätze für die Sozialversicherung würde vermutlich den für andere Versicherungszwecke verfügbaren Teil des Einkommens gerade im unteren Mittelstand und bei den gelernten Arbeitern beschneiden und damit eine Ausdehnung der privaten Versicherung in einer Bevölkerungsschicht von wachsender Bedeutung behindern.

ANLAGEPOLITIK

In dem Maße, in dem sich die Lebensversicherung in den Augen der Öffentlichkeit von einem Mittel zum Schutz gegen die wirtschaftlichen Folgen des frühzeitigen Verlustes des Familienvaters zu einer der beliebtesten Methoden langfristigen Sparens entwickelte, haben die britischen Versicherungsgesellschaften auch ihre Investitionspolitik umstellen müssen. Sie besitzen heute über 5 Mrd. £ Aktiva, von denen der weitaus größte Teil die Deckung für Lebens- und Rentenversicherungspolice darstellt, also für langfristige Anlage verfügbar ist. Die Reserven der allgemeinen Versicherung sind verhältnismäßig gering und spielen für Investitionszwecke eine kleinere Rolle, nicht nur weil sie angesichts der Unberechenbarkeit möglicher Schadensfälle größtenteils mehr oder weniger liquide gehalten werden müssen, sondern auch weil sich diese Reserven über die vielen Länder verteilen, in denen britische Versicherungsunternehmen eventuell Verpflichtungen zu erfüllen haben. So besitzen sie zum Beispiel Dollar-Aktiva von über 1,6 Mrd.

Bei einem jährlichen Prämieeinkommen (im Jahr 1957) von insgesamt 1,3 Mrd. £, von dem etwa 560 Mill. £ auf Lebens- und Rentenversicherung entfallen, steigen die Gesamtanlagen der britischen Versicherungsgesellschaften um nicht weniger als 360 Mill. £ im Jahr. Die Investition derart großer Beträge erfordert natürlich sehr sorgfältige Überlegungen, zumal die englischen Versicherungsgesellschaften keinerlei Anlagevorschriften oder -beschränkungen unterliegen und selbstverantwortlich über ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten wachen. Zu dem obersten Erfordernis absoluter Sicherheit gesellt sich immer mehr der Wunsch nach höchstmöglicher Verzinsung, um auf diese Weise den Versicherten die in inflationären Zeiten besonders begehrte Gewinnbeteiligung so attraktiv wie möglich zu machen. In ihrem Streben nach einem befriedigenden Kompromiß zwischen Sicherheit und Rendite sind gerade in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt worden. So verzeichnete eine führende Gesellschaft für das Jahrzehnt 1952—1957 ein Ansteigen der Durchschnittsrendite für den Lebensversicherungsfonds von 4,8 auf 5,9 % und für den Rentenversicherungsfonds von 5,4 auf 6,4 %. Führende Pensionskassen, die zum Teil unternehmungslustiger sind, haben noch höhere Durchschnittserträge erzielt.

Diese erhöhten Einkünfte sind zum großen Teil Verschiebungen im Wertpapierportefeuille zuzuschreiben. Während des Krieges legten die britischen Versicherungsgesellschaften ihr laufendes Prämieeinkommen hauptsächlich in festverzinslichen Staatspapieren an, und diese blieben auch unmittelbar nach dem Kriege die Hauptanlage, als der Dividendenstopp und die

Politik niedriger Zinsen den englischen Kapitalmarkt bestimmten. Seitdem und als Reaktion auf die vorherige Konzentration auf Staatspapiere ist ein Umschwung in der Anlagepolitik zugunsten von Vorzugs- und Stammaktien eingetreten, wie sich aus einem Vergleich der langfristigen Anlagen (ausschließlich laufender Aktiva) der britischen Lebens- und allgemeinen Versicherungsgesellschaften ergibt.

Langfristige Anlagen der britischen Lebens- und allgemeinen Versicherungsgesellschaften

| Anlagen | 1947 | | 1957 | |
|---|------------|-------|------------|-------|
| | in Mill. £ | in % | in Mill. £ | in % |
| Grundbesitz | 149 | 5,8 | 442 | 8,5 |
| Hypotheken | 158 | 6,2 | 689 | 13,4 |
| Britische Staatspapiere | 1 004 | 39,2 | 1 216 | 23,5 |
| Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien | 521 | 20,4 | 1 134 | 22,2 |
| Stammaktien | 272 | 10,6 | 886 | 17,2 |
| Sonstige | 457 | 17,8 | 782 | 15,2 |
| Insgesamt | 2 561 | 100,0 | 5 149 | 100,0 |

Die Versicherungsgesellschaften kaufen noch immer kleinere Posten von britischen Staatspapieren, wenn sich günstige Möglichkeiten dafür bieten, aber ihr relativer Anteil und auch derjenige der „anderen Anlagen“, die größere Beträge in Commonwealth- und Gemeindeanleihen einschließen, hat sich im letzten Jahrzehnt im Durchschnitt stark vermindert; bei einzelnen Gesellschaften variiert ihr Anteil zwischen zwei Fünfteln und einem Zehntel aller Investitionen. Der Anteil der Stammaktien und Hypotheken hat sich am stärksten erhöht; einige Gesellschaften haben fast die Hälfte ihrer Gesamtanlagen an Versicherungsnehmer, gewöhnlich gegen hypothekarische Deckung im Zusammenhang mit Eigenheimkäufen, ausgeliehen. Andere haben mehr als ein Drittel ihrer Mittel in Stammaktien investiert, und einige Pensionskassen legen gewöhnlich alle ihre Neueinkünfte in Aktien an, in dem Glauben, daß diese auf lange Sicht dank der zu erwartenden Kursbesserung die beste Anlageform darstellen.

Die Anlage so großer Beträge in Stammaktien bringt besondere Probleme mit sich. Der Ankauf größerer Aktienpakete in führenden Industrieunternehmen ist im allgemeinen wegen ihrer niedrigen Dividenden uninteressant, zumal die Ertragsspanne zwischen mündel-sicheren Staats- und Gemeindeanleihen einerseits und Vorzugs- und Stammaktien andererseits zur Zeit recht klein ist. Dank der Sachkenntnis ihrer Fachleute können sich die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen für solide kleinere Unternehmen interessieren, die anlagensuchenden Privatpersonen zu riskant erscheinen. Hier besteht aber das Dilemma, daß zu kleine Aktienpakete für sie unrentabel sind, während zu große Investitionen in kleineren Firmen ein übermäßiges Risiko einschließen und die Versicherungsgesellschaften möglicherweise mit Problemen industrieller Geschäftsführung belasten würden. Beteiligungen über 5 % des Gesamtkapitals werden deshalb allgemein abgelehnt. Industrielle Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien, die geringere Kursgewinnchancen bieten als Stammaktien, sind zum Teil sehr beliebt, weil ihre hohe Verzinsung über die versicherungsmathematisch notwendige Rendite hinaus eine

Spanne läßt, die etwa der laufenden Geldentwertungsrates entspricht, während ihre hohe Deckung sie „krisensicher“ macht. Die britischen Versicherungsgesellschaften würden noch mehr davon kaufen, wenn mehr davon ausgegeben würden.

Daß die Versicherungswirtschaft so große Beträge in der Industrie anzulegen bereit ist, hat sich auf dem englischen Kapitalmarkt äußerst günstig ausgewirkt. Die großen Emissionen von Aktien und Schuldverschreibungen könnten ohne Mitwirkung der Versicherungsgesellschaften nicht untergebracht werden und sind auch allgemein auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Da ein großer Teil der privaten Kapitalbildung über sie der Volkswirtschaft zukommt, müssen sie logischerweise einen Teil des früher von Privatpersonen gestellten risikotragenden Kapitals liefern, und sie tun dies laufend und stetig ohne Rücksicht auf politische und finanzielle Komplikationen, die private Geldgeber zeitweise vom Kapitalmarkt fernhalten. Daß sie dabei zeitweilig Kursverluste in Kauf nehmen müssen, liegt auf der Hand, zumal die Größe ihrer Anlagen sie un-

vermeidlich der Elastizität beraubt, die es kleineren Kapitalisten ermöglicht, sich Konjunkturschwankungen anzupassen. Um so wichtiger ist es für sie, von vornherein auf weite Streuung ihrer Kapitalinteressen zu achten und dieses Moment im Auge zu behalten.

Selbst die großen Kursrückgänge für festverzinsliche Werte in den Jahren 1955 bis 1957 wurden von den Versicherungsgesellschaften mit wenig Sorge betrachtet, weil derartige Schwankungen nun einmal unvermeidlich sind und keine tatsächlichen Verluste mit sich bringen, falls die Wertpapiere bis zur Fälligkeit im Portefeuille verbleiben, während andererseits das erhöhte Zinsniveau ertragreichere Anlage neuer Mittel und gewinnbringende Umwandlungen von kurzfristigen in langfristige Anleihen ermöglicht. Die hohen Zinssätze im Winterhalbjahr 1957/58 und die Schmälerung der Profitspannen in der englischen Wirtschaft haben deshalb zu einer gewissen Umkehr in der Investitionspolitik der Versicherungsgesellschaften und zu größerem Interesse für Staatspapiere mit begrenzter Laufzeit geführt.

Dr. Heil - 1957

Die Arbeitsverhältnisse in Mitteldeutschland

Von einem Korrespondenten

Das sowjetzonale Regime bezeichnet sich gern als „Staat der Arbeiter und Bauern“, in dem die „Werkstätigen ihr Schicksal in die eigenen Hände genommen“ haben. Jedoch die Massen der Arbeiter und Bauern in Mitteldeutschland haben in den bisher 13 Jahren des „Übergangs zum Sozialismus“ keineswegs regiert, sondern die laufende Einschränkung ihrer Rechte hinnehmen und häufige Versuche zur Steigerung ihrer Pflichten abwehren müssen. Sie sind weitgehend zum Objekt der staatlichen Arbeitspolitik geworden, die sich in dem Dilemma befindet, einmal mit erhöhten Arbeitsnormen eine Leistungssteigerung erzielen zu müssen und andererseits durch die zu geringe Zahl der Arbeitnehmer und durch die hohen Kosten ihrer Ersetzung und Vermehrung doch gezwungen ist, mit dem „Produktionsfaktor Arbeitskraft“ schonend umzugehen.

ARBEITSRECHT UND ARBEITSPFLICHT

Durch die Verstaatlichung des Großgrundbesitzes und der Unternehmungen in Finanz, Handel und Industrie wurden die staatlichen Organe der Sowjetzone zum annähernd monopolistischen Arbeitgeber. Über 75 % der mitteldeutschen Arbeitnehmer sind in der Verwaltung, in den volkseigenen und gleichgestellten Betrieben und in den vom Staat abhängigen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften tätig. Die absolute Machtstellung des Arbeitgebers Staat wurde etwa 1950 erreicht, nachdem auf dem Wege der Gesetzgebung alle alten Arbeitsgesetze beseitigt worden waren, die einer diktatorischen Gestaltung der Arbeitsverhältnisse im Wege standen. In den ersten Jahren nach 1945 wurden die Arbeitsbedingungen zwar durch Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

ausgehandelt, doch waren durch einen „Musterkollektivvertrag“, durch den Lohnstop und weitere „Befehle“ der Sowjetischen Militär-Administration die wichtigsten Arbeitsbedingungen vorweg geregelt. Seit 1950 werden die Löhne und Gehälter von der Regierung auf dem Verordnungswege in allen Einzelheiten festgelegt. Auch Urlaub, Kündigung und sonstige „Mantelbestimmungen“ werden vom Staat bestimmt.

Im alten deutschen Arbeitsrecht waren die gesetzlichen und tariflichen Arbeitsbedingungen Mindestregelungen; in der Sowjetzonenrepublik hingegen sind sie zwingend und dürfen in keinem Fall zugunsten der Arbeitnehmer geändert werden. Selbst die Umgehung der Lohnvorschriften durch Einstufung der Arbeitnehmer in eine höhere Lohngruppe ist seit 1950 strafbar. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten hat der Staat durch das Gesetz der Arbeit von 1950 auf sich selbst übertragen, da er ein „Arbeiter- und Bauernstaat“ sei. Insbesondere in betriebswirtschaftlichen und technischen Fragen bestimmen die Direktoren allein. In personeller Hinsicht ist ein letzter Rest eines echten Mitspracherechtes der Arbeitnehmer erhalten geblieben: die Betriebsgewerkschaftsleitungen können die Zustimmung zu einer Kündigung und zu Überstunden verweigern.

Das Recht und die Pflicht zur Arbeit sind in der Verfassung der Sowjetzone niedergelegt. „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“, lautete 13 Jahre lang die Propagandaformel, mit der dieses Prinzip den Bewohnern Mitteldeutschlands nahegebracht werden sollte. Durch die Differenzierung der Lebensmittelkarten mit annähernd ausreichenden Zuteilungen für die Schwerarbeiter — zu denen auch die Funktionäre